

Veröffentlichung gemäß § 8a sowie „Anhang V, Teil 1 Information der Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Teil 1: Information zu Betriebsbereichen der unteren Klasse

1. Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:

Gaveg Gasvertriebsgesellschaft mbH

Berliner Ring 89, 64625 Bensheim, Tel. 06251/17521-0

Betriebsbereich:

Berliner Ring 158, 64625 Bensheim

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Der Betriebsbereich des Tankwagenstellplätze/Tankwagenumfüllung unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse.

Der Betriebsbereich wurde dem Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat IV/ Da 43.2 angezeigt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Tankwagenumfüllstelle füllt Propan/ Butan Gemische von Tankwagen in Tankwagen mit Betriebsdrücken von bis zu 10 bar um:

- 50m³ Sattelaufliieger

27m³ LKW

Folgende Lagerkapazitäten gefährlicher Stoffe werden nicht überschritten (max. Lagermenge):

Propan/Butan: <200t (ausschließlich Umschlagslagerung)

4. Bezeichnung oder Gefahreinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreigenschaften:

Stoffe die im Sinne der Störfallverordnung, in relevanter Menge auf dem Betriebsgelände zum Einsatz kommen sind:

1. Propan, brennbar
 - Das Kohlenwasserstoffgas ist extrem entzündlich
 - kann bei Erwärmung explodieren
2. Butan, brennbar
 - Das Kohlenwasserstoffgas ist extrem entzündlich
 - kann bei Erwärmung explodieren

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen zugänglich sind.

Anzunehmende Störfälle sind Brände im Bereich der TKW Abfüllung und der TKW Stellplätze, die zu Druckbehälterversagen (Explosionen, Brandverstärkung) und infolgedessen zu Trümmerwurf führen können. Im Fall eines Störfalls greift der innerbetriebliche Gefahrenabwehrplan. Über die Meldekette werden die öffentliche Feuerwehr sowie Polizei und das Regierungspräsidium Darmstadt benachrichtigt. Diese informieren die Öffentlichkeit und empfehlen Verhaltensmaßnahmen, wenn Auswirkungen außerhalb des Werksgeländes eintreten können.

Folgendes Verhalten bei einem Eintritt eines Störfalls gilt:

- Bewahren Sie Ruhe und folgen Sie den Anweisungen der Einsatzleitung!
- Rufen Sie Kinder sofort ins Haus.
- Vermeiden Sie unbedingt den Umgang mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen!
- Schließen Sie Fenster und Türen.
- Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
- Halten Sie sich nicht im Freien auf. Gehen Sie in ein geschlossenes Gebäude.
- Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie Passanten vorübergehend auf.

- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr!
- Radio einschalten, regionalen Sender suchen.
- Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Hausarzt, dem ärztlichen Notdienst oder Krankenhaus auf.
- Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte.

Feuerwehr 112

Polizei 110

6. Datum der letzten Vor- Ort- Besichtigung

Die letzte Vor-Ort Besichtigung (Behördeninspektion) des Betriebsbereiches erfolgte durch das Regierungspräsidium Darmstadt am 20.07.2016.